

Sitzung vom 11. Januar 1995

### **165. Interpellation (Regionale Zusammenarbeit des Kantons Zürich)**

Kantonsrätin Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 28. November 1994 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Die anlässlich der Regierungskonferenz der Regionen vom 1. bis 3. September 1994 in Zürich geführten Diskussionen über den Föderalismus zeigten deutlich, dass heute auch kantonale Politik nicht mehr inselartig gemacht werden kann. Vielmehr muss über den Kanton Zürich hinaus gedacht werden. Dies hat der Regierungsrat mit dem Beitritt zur Europäischen Vereinigung der Regionen in verdankenswerter Weise deutlich gemacht.

Die gleiche Denkweise drängt sich für den Kanton Zürich auch innerhalb der Schweiz auf. Es gibt kaum Probleme, die sich nicht kantonsübergreifend stellen. Als Beispiele seien hier genannt: die Probleme der Mobilität, der Fachhochschulen und der Universitäten, des Umweltschutzvollzugs, der Drogen, der wirtschaftlichen Entwicklung usw.

Der Kanton Zürich ist bisher keiner schweizerischen regionalen Regierungskonferenz beigetreten. Er hat also den Alleingang vorgezogen. - Mit der Ostschweizer Regierungskonferenz besteht z.B. bereits ein Gremium, das sich kantonsübergreifenden Problemen widmet und in dem alle Ostschweizer Kantone (GL, SH, AI, AR, SG, GR, TG) beteiligt sind. Die Kantone BS, BL, SO, AG und BE bilden zusammen die Regionalkonferenz der Nordwestschweizer Regierungen, die bereits über eine lange Erfahrung in der Diskussion des regionalen Lastenausgleichs verfügt. Eine ähnliche Regierungskonferenz besteht auch in der Innerschweiz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Regierungskonferenz der Regionen vom 2. und 3. September 1994? Welche Schlüsse zieht er daraus? Zeichnen sich Problemkreise ab, die gemeinsam angegangen werden könnten? Wenn ja, welche? 2. Ist der Regierungsrat bereit, mit den obengenannten Regionalkonferenzen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel eines Beitritts?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Zürich Scharnierfunktionen zwischen den drei Regionen Ostschweiz, Innerschweiz und Nordwestschweiz übernimmt? Könnten dort z.B. Verhandlungen über die Zentrumsfunktionen des Kantons Zürich und deren allfällige Leistungsabgeltung geführt werden?
4. Welche Lösungen sieht der Regierungsrat zur besseren Integration der kantonalen Meinungsbildung in den Rahmen der eidgenössischen Politik? Genügt das bisherige Vorgehen?
5. Welche Rolle sollen in Zukunft die regionalen Regierungskonferenzen, die Konferenz der Kantonalregierungen, die Fachkonferenzen (z.B. FDK, EDK) spielen? Wie sieht der Regierungsrat die Abgrenzung dieser Gremien?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die neu entstehenden Regionalorganisationen in unsere demokratischen Institutionen einzubinden? Welche Kontrollfunktionen sollen dem Kantonsrat zukommen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

A. Die Zusammenarbeit unter den Kantonen ist auf verschiedene Weise institutionalisiert. Es rechtfertigt sich, die wesentlichen Elemente in Erinnerung zu rufen:

1. Sehr häufig sind informelle Ad-hoc-Zusammenkünfte und Kontakte für bestimmte konkrete Aufgaben sowohl auf Behörden- als auch Beamtenebene, zum Beispiel auch im Rahmen der verschiedenen Konkordate. Seit der Vorbereitung der EWR-Gesetzesanpassungen treffen sich Vertreter der Kantone Aargau, Schaffhausen und Zürich regelmässig zur Behandlung von Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In diese ist in Fragen des Grenzverkehrs, von Umweltschutzfragen, des Personennahverkehrs, von Strukturfragen, Kulturangeboten usw. auch der Landkreis Waldshut eingebunden.

2. Die seit Jahrzehnten bestehenden Fachdirektorenkonferenzen behandeln ihrerseits departementspezifische Fragen. Auf Regierungsebene sind zu nennen die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz, die Energiedirektorenkonferenz, die Erziehungsdirektoren-Konferenz, die Finanzdirektoren-Konferenz, die Forstdirektoren-Konferenz, die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, die Justiz- und Polizeidirektoren-Konferenz, die Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz, die Militärdirektoren-Konferenz, die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz, die Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz, die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden, die Zivilschutzdirektoren-Konferenz und die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen. Dazu kommt die Schweizerische Staatsschreiber-Konferenz. Die Abgrenzung zwischen den Konferenzen ergibt sich aus den behandelten Sachfragen.

Von den Projekten der Fachdirektorenkonferenzen der letzten Jahre können stellvertretend für viele etwa folgende erwähnt werden: Die Konferenz der Bau- und der Volkswirtschaftsdirektoren hat eine internationale Vereinbarung für die Regelung der Vergabe öffentlicher Aufträge in den Kantonen erarbeitet, die kurz vor dem Abschluss steht. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz beschloss am 18. Februar 1993 das Konkordat über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen unter den Kantonen, dem inzwischen 20 Kantone beigetreten sind. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Anwaltsverband und den zuständigen Bundesbehörden war die Justizdirektoren-Konferenz wesentlich am Rahmengesetz über die Freizügigkeit der Anwälte mitbeteiligt. Hinzuweisen ist auch auf die laufenden Kontakte der Finanzdirektoren-Konferenz mit dem Bundesrat in Fragen des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen. Diese Konferenzen sind wesentliche Instrumente des Föderalismus und erleichtern den Einbezug der Kantone in die eidgenössische Politik.

3. Auf regionaler Ebene treffen sich periodisch Regierungsdelegationen, um kantonsübergreifende Probleme ihrer Region einer Lösung zuzuführen. Solche Kontakte finden im Rahmen der Ostschweizerischen Regierungskonferenz, der Nordwestschweizerischen Regierungskonferenz, der Regierungskonferenz der Zentralschweiz und seit der EWR-Abstimmung der neu geschaffenen Konferenz der französischsprachigen Kantone statt.

4. Die europäische Integrationsentwicklung hat einen vermehrten Handlungsbedarf der Kantone in Fragen der Aussenpolitik aufgezeigt. Es sei nur an das Bildungswesen mit der gegenseitigen Anerkennung der Diplome und an die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens erinnert. In beiden Bereichen ist vorerst die Schaffung des Binnenmarktes Schweiz erforderlich. Um diese und andere Fragen der Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund besser vorbereiten und koordinieren zu können, ist im Oktober 1993 die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) geschaffen worden. Diese bezweckt, die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern und in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes die erforderliche Koordination und Information der Kantone sicherzustellen, insbesondere in Fragen der Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus, der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, der Weiterbildung und Entscheidungsvorbereitung im Bund, des Vollzugs von Bundesaufgaben durch die Kantone sowie der Aussen- und Integrationspolitik.

B. Dieser kurze Überblick macht deutlich, dass der Kanton Zürich mit den anderen Kantonen eng verflochten und für eine Zusammenarbeit nach allen Seiten offen ist.

Ein gutes Beispiel dafür ist die erstmals auf Einladung des Zürcher Regierungsrates am 1. und 2. September 1994 in Zürich durchgeführte Regierungskonferenz der Regionen. Sie hatte zum Ziel, der Diskussion um den europäischen Integrationsprozess von unten eine

Plattform zu geben. Unter dem Motto «Die Regionen als Bausteine Europas» versammelten sich die Regierungsvertreter von Baden-

Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Tirol mit Vertretern der Regierungen der Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich zu einem Meinungsaustausch. Die Zürcher Konferenz wollte sichtbar machen, dass die Integration von oben der Ergänzung durch den Integrationsprozess von unten bedarf. Die Konferenz hat deutlich gemacht, dass die gegenseitigen Beziehungen, auch zum benachbarten Ausland, vom Grundsatz der guten Nachbarschaft geprägt sind. Die verschiedenen Referate und Diskussionen haben gezeigt, dass der Kanton Zürich mit dieser Konferenz einen wichtigen Beitrag zu einer intensiveren Zusammenarbeit unter den beteiligten Regionen geleistet hat. Es ist das Ziel, diese Kontakte in Zukunft weiterzuführen und an einer nächsten Konferenz zu vertiefen. Die Konferenz fand in den Medien ein grosses Echo und darf aufgrund der zahlreichen Reaktionen aus dem Kreis der teilnehmenden Regierungen als voller Erfolg bezeichnet werden.

Das Resultat gutnachbarlicher Zusammenarbeit sind die mit mehreren Nachbarkantonen und dem Bundesland Baden-Württemberg abgeschlossenen Gegenrechtsvereinbarungen im Submissionswesen. Diese Vereinbarungen sichern den in- und ausländischen Unternehmen aus der Vertragsregion die gleichen Bedingungen wie den einheimischen bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge. C. Der Regierungsrat ist gewillt, die Politik der Offenheit und der Zusammenarbeit tatkräftig weiterzuverfolgen. Dabei ist auch die Gefahr eines Abkapselns durch einen falschen Regionalismus im Auge zu behalten. Eine Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit ist seit Bestehen der KdK bereits festzustellen, nicht zuletzt bei den besser koordinierten Stellungnahmen der Kantone in Vernehmlassungsverfahren des Bundes.

Die Frage einer Einsitznahme des Kantons Zürich in eine der bestehenden regionalen Regierungskonferenzen hat sich bisher aus der Sonderstellung Zürichs als bedeutendem Wirtschaftsraum der Schweiz nicht gestellt. Seine unmittelbaren Kontakte erstrecken sich sowohl auf die Ostschweiz, die Kantone Aargau und Schaffhausen als auch auf die Zentralschweiz. Eine Teilnahme Zürichs an den verschiedenen regionalen Regierungskonferenzen war bisher wegen seiner Grösse weder von diesen gewünscht noch notwendig. Die Einbindung in nur eine Region steht nicht zur Diskussion.

Eine gewisse Scharnierfunktion nimmt der Kanton Zürich bereits wahr, indem er den Präsidenten der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) stellt. Inwiefern insbesondere im wirtschaftlichen Bereich in Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen wünschbar ist, wird im übrigen den Schlussfolgerungen der im Februar 1995 vorliegenden Wirtschaftsstudie zu entnehmen sein. Die Frage der finanziellen Beteiligung der Kantone an der Erfüllung regionaler Aufgaben bleibt bei interkantonalen Kontakten ein ständiges Thema.

Die Zuständigkeiten von Volk, Parlament und Regierung bezüglich der regionalen Zusammenarbeit ergeben sich aus der Verfassung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 11. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller